

## Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz für ein Viertes Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz)

### Bürokratische Belastungen als dauerhaftes Investitionshemmnis in Familienunternehmen

Überbordende Bürokratie ist ein dauerhaftes Ärgernis für die Familienunternehmen in unserem Land. Daran ändern auch die bisher drei aufgelegten Bürokratieentlastungsgesetze nichts, die in den vergangenen Jahren umgesetzt wurden. Denn einerseits wurde durch die Gesetze Bürokratie in einem überschaubaren Rahmen abgebaut. Oftmals kam aber sehr viel mehr neue Bürokratie durch die Gesetzgebung wieder hinzu. Zu diesem Schluss kam auch der Normenkontrollrat (NKR) in seinem jüngsten Bericht. Im Jahr 2023 sind die Bürokratiekosten für die Bürger, die Wirtschaft und die Behörden um 9,3 Milliarden Euro auf insgesamt 17 Milliarden Euro jährlich angestiegen. Hinzu kamen 23,7 Milliarden Euro an einmaligen Bürokratiekosten durch neue Gesetzesvorhaben.

Dass die bürokratischen Belastungen ein Dauerthema sind, zeigen ebenso unsere Umfragen des Verbandes. Die Bürokratie ist regelmäßig in den TOP 3 der größten Investitionshemmnisse in Familienunternehmen. In der jüngsten Quartalsumfrage unseres Verbandes stellt die Bürokratie und die Überregulierung mit 58 Prozent der Nennungen gar das größte Investitionshemmnis dar. Befragt wurden fast eintausend Familienunternehmer.

### Verbändebeteiligung und Bürokratiebeispiele der Familienunternehmer

Entsprechend groß waren die Hoffnungen unserer Familienunternehmer hinsichtlich eines spürbaren Bürokratieabbaus durch das neue Bürokratieentlastungsgesetz. Die Vorbereitung dafür durch das Bundesjustizministerium muss an dieser Stelle gelobt werden. Die erstmalige Beteiligung der Verbände in diesem Umfang im Frühjahr 2023 war absolut richtig. Auch zeigen die insgesamt 442 Vorschläge der 57 Verbände zum Bürokratieabbau wie groß das Problem und der Leidensdruck durch die bürokratischen Belastungen ist.

Unser Verband DIE FAMILIENUNTERNEHMER / DIE JUNGEN UNTERNEHMER hat sich dann auch mit insgesamt zehn Bürokratie-Beispielen an der Verbändeanhörung beteiligt. Dazu gehörten:

- Die Bürokratie im Zuge der Arbeitszeiterfassung. Vor allem wenn noch eine entsprechende gesetzliche Regelung dazu kommt.
- Das nationale Lieferkettengesetz führt zu einem hohen Dokumentationsaufwand, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, der jährlich aktualisiert werden muss.
- Die „A1“-Bescheinigung wiederum erzeugt einen hohen Aufwand bei Dienstreisen ins Ausland.
- Die DSGVO-konforme Datenhaltung ist gerade für kleine Unternehmen, die keine durchgängige Unternehmens-EDV haben, fast unmöglich.
- Die aktuelle Praxis bei der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung führt zu einem doppelten Aufwand für die Unternehmen, da nicht alle Ärzte die Arbeitsunfähigkeit elektronisch übermitteln, Daten zu spät oder gar nicht übermittelt werden.
- Bei der sog. „Whistleblower-Richtlinie“ haben die Unternehmer einen höheren bürokratischen Aufwand durch die Nachweiserbringung im Zuge der Beweislastumkehr identifiziert.
- Unternehmen im Export berichten von erheblichen Bearbeitungszeiten von mehreren Monaten bei den Anträgen auf Einzelausfuhrgenehmigungen durch die BAFA.
- Ein fast schon traditionelles bürokratisches Ärgernis ist die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge.
- Beim Transparenzregister ergibt sich ein bürokratischer Mehraufwand durch die Eintragung ins Register, obwohl alle Daten beispielsweise im Handelsregister, beim Finanzamt etc. vorliegen.
- Im Zuge der Reform des Nachweisgesetzes wurde es verpasst, dass der Nachweis der Arbeitsbedingungen auch digital erfolgen kann.

Im Zuge der Bewertung der Verbändevorschläge nach Umsetzbarkeit durch das Bundesjustizministerium in Zusammenarbeit mit dem statistischen Bundesamt wurden die Vorschläge in fünf Kategorien eingeteilt. In der Kategorie 1 („Potenziell geeignet für unmittelbare gesetzliche Maßnahmen der Ressorts oder in einem weiteren Bürokratieentlastungsgesetz IV“) fanden sich unsere Beispiele der „A1-Bescheinigung“, der Rücknahme der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge und der Zulassung der elektronischen Form beim Nachweisgesetz wieder. In Kategorie 2 („Prüferfordernis, ob mit entsprechender gesetzlicher Regelung oder mit einer untergesetzlichen Maßnahme die Rahmenbedingungen für Verfahrensverbesserungen geschaffen werden können“) wurden immerhin unsere Beispiele zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, zum Lieferkettengesetz und zum Transparenzregister aufgegriffen.

Entsprechend groß war demzufolge auch die Erwartungshaltung unseres Verbandes, dass unsere Beispiele und Vorschläge Eingang in das neue Bürokratieentlastungsgesetz IV finden würden.

## Der Referentenentwurf für ein Bürokratieentlastungsgesetz IV erfüllt die Erwartungen nicht!

Mit Blick auf den vorliegenden Referentenentwurf muss leider festgestellt werden, dass unserer Erwartungshaltung nach einem spürbaren Bürokratieabbau nicht im Ansatz entsprochen wurde. Keines unserer Beispiele und Vorschläge hat Niederschlag im Referentenentwurf gefunden. Lediglich beim Nachweisgesetz sind zarte Verbesserungen geplant. So soll der schriftliche Nachweis der Arbeitsbedingungen künftig dann entfallen, wenn ein Arbeitsvertrag in elektronischer Form mit qualifizierter elektronischer Signatur geschlossen wurde.

Zudem gibt es im sehr Bürokratie lastigen Steuerbereich noch sehr viel ungenutzten Spielraum. Reformbedarf besteht beispielsweise bei der Hinzurechnungsbesteuerung oder der Harmonisierung der Missbrauchsvermeidungsnormen. Auch würde die Erweiterung des Reverse-Charge-Mechanismus (flächendeckend für Europa auf alle Umsätze zwischen Unternehmen) die Rechnungsstellung erheblich vereinfachen. Schließlich sollte die Gewinnthesaurierung reformiert werden, die aktuell für Personengesellschaften zu komplex und bürokratisch ist.

Es mag sein, dass die eine oder andere Maßnahme des vorliegenden Referentenentwurfes weiterhilft. Lobend zu erwähnen ist jedenfalls die geplante Reduzierung der Aufbewahrungspflicht für Buchungsbelege von zehn auf acht Jahre. Eine schnellere Betriebsprüfung zeitnah nach der Steuerentstehung würde sich zudem positiv auswirken, die Prüfungsdauer erheblich verkürzen und zu mehr Rechtssicherheit in den Unternehmen beitragen. Gleiches sollte für die Prüfungen der Sozialversicherungsträger angestrebt werden.

Auch mag es sein, dass weitere kleinteilige Maßnahmen zu Bürokratieentlastungen in einzelnen Branchen führen. Am Ende zeigen allerdings die „Highlights“ des Referentenentwurfes, nämlich die Änderungen des Handelsgesetzbuches, der Abgabenordnung und des Umsatzsteuergesetzes sowie die Abschaffung der Hotelmeldepflicht für deutsche Staatsangehörige und die Absenkung von Formerfordernissen im Zivilrecht, dass der Bundesregierung gerade kein großer Wurf beim Bürokratieabbau gelungen ist. Dafür spricht auch die Einsparung an Bürokratiekosten durch das Gesetz in Höhe von lediglich 682 Millionen Euro und der Verweis auf andere Gesetze wie das „Wachstumschancengesetz“ oder das „Onlinezugangsgesetz 2.0“, die ebenfalls etwas zum Bürokratieabbau beitragen sollen. Gleiches gilt für den relativ offensiven Umgang mit einem künftigen „Bürokratieentlastungsgesetz V“.

Es fehlt dem Bürokratieentlastungsgesetz IV an einer großen Vision eines umfassenden Bürokratieabbaus. Mit unserer Kritik stehen wir daher auch nicht allein da. Die Enttäuschung über den Referentenentwurf eint viele Wirtschaftsverbände (vor allem im Hinblick auf das Lieferkettengesetz). Selbst der Vorsitzende des Normenkontrollrates (NKR) und ehemalige Präsident unseres Verbandes, Lutz Goebel, kommt zu dem Fazit, dass mit dem geplanten

Gesetzespaket lediglich „der Anstieg gesetzlicher Folgekosten gedämpft wird. Für eine wirkliche Trendumkehr darf die Bundesregierung in ihren Bemühungen aber keinesfalls nachlassen.“

Genau hier liegt aber offensichtlich das Problem. Denn den Anspruch, Bürokratie abbauen zu wollen, scheint nicht jedes Bundesministerium zu hegen. Im Falle der Vorschläge unseres Verbandes hat u.a. das Bundesarbeitsministerium (BMAS) die entsprechende Bewertung für das Bürokratieentlastungsgesetz IV vorgenommen. Sowohl beim Beispiel „Lieferkettengesetz“ als auch bei der „elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung“ sieht das Ministerium keinen Handlungsbedarf und negiert die bürokratischen Belastungen für kleine und mittlere Unternehmen (im Fall „Lieferkettengesetz“) oder führt die bürokratischen Belastungen auf „Anlaufschwierigkeiten“ (im Fall „elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung“) zurück. Jedenfalls können unsere Familienunternehmer, die vom Ministerium in den beiden Fällen vorgenommene Bewertung überhaupt nicht nachvollziehen.

Gleichzeitig hat unser Verband die Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums zum Abbau von Berichtspflichten zur Kenntnis genommen. Die Frage bleibt, warum jedes Ministerium sein eigenes Süppchen kocht?

Darüber hinaus ist verständlich, wenn die Bundesregierung nicht jene Vorschläge zum Bürokratieabbau aufgreifen kann, die sich in der Gestaltungshöhe der europäischen Ebene befinden. Nur sollte man dann offener und transparenter damit umgehen. Jedenfalls fehlt bisher eine Auflistung der Vorschläge, die klar der europäischen Ebene zuzuordnen ist. Diese Vorschläge könnte man dann direkt in Richtung EU-Kommission adressieren. Schließlich hat sich die Kommissionspräsidentin zum Ziel gesetzt, 25 Prozent der EU-Bürokratie abbauen zu wollen. Das wäre auch dringend nötig, denn auch auf europäischer Ebene werden fortlaufend neue und immer mehr Gesetze verabschiedet, die Bürokratie für die Unternehmen nach sich ziehen. Das könnte selbst das beste nationale Bürokratieabbau-Programm nicht kompensieren.

Als abschließendes Fazit bleibt festzuhalten, dass der Referentenentwurf für ein Bürokratieentlastungsgesetz IV aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER / DIE JUNGEN UNTERNEHMER nicht als großer Befreiungsschlag beim Bürokratieabbau taugt und den Unternehmen im Angesicht der multiplen Krisen, denen die deutsche Wirtschaft aktuell ausgesetzt ist, kaum Rückenwind verleiht. Der Bürokratieabbau bleibt eine Dauerbaustelle in unserem Land, die sich vielleicht nur auflösen lässt, wenn man für jedes einzelne Bundesministerium verbindliche Bürokratieabbau-Ziele formuliert oder Gesetze von vornherein zeitlich befristet.